



Amtsblatt

der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen

63. Jahrgang

Mittwoch, den 7. Februar 2024

Nummer 6

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Eheschließungen

Alters- und Ehejubilare sowie Eheschließungen werden nicht mehr automatisch durch die Gemeindeverwaltungen veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung wünschen, müssten Sie dies schriftlich oder per E-Mail bei Ihrer Gemeindeverwaltung beantragen.

Bestimmungen zur Veröffentlichung von Altersjubilaren
Nach § 50 Bundesmeldegesetz dürfen seit dem 1. November 2015 der 70. Geburtstag und dann nur noch jeder fünfte weitere Geburtstag (70, 75, 80, 85, 90, 95 und 100) und erst ab dem 100. Geburtstag wieder jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



Azubi- und Studi-Speed-Dating

Am Mittwoch, dem 21. Februar, kann es für Jugendliche, die noch in diesem Herbst eine Ausbildung oder ein Studium beginnen wollen, ganz schnell gehen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Balingen veranstaltet an diesem Tag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein Speed-Dating für Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz in der Agentur für Arbeit in der Stingstraße 17 in Balingen. Hier treffen sich Auszubildende und Ausbildungs- und Studienplatzsuchende in lockerer Atmosphäre zu kurzen Vorstellungsgesprächen. Wer Wartezeiten vermeiden möchte, kann sich bis zum 16. Februar telefonisch unter 07433 951-256 bzw. 07433 951-259 oder per E-Mail an Balingen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de einen Termin in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr sichern. Kurzentschlossene können ab 16:30 Uhr ohne vorherige Anmeldung teilnehmen.

Das Speed-Dating ist der einfachste Weg, Jugendliche und Unternehmen auf unkomplizierte Art zusammenzubringen. Stimmen die Chemie und die Anforderungen, steht der Weg für ein Wiedersehen offen.

Jugendliche sollten zu der Veranstaltung ihren Lebenslauf mitbringen.

Folgende Unternehmen aus der Region sind dabei:
Auto-Team GmbH Autohaus, Bizerba SE & Co. KG, Drs. Arian Fiebig und Thorsten Hecke, Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Krug & Priester GmbH & Co. KG, Loesdau GmbH & Co. KG, Möbel Rogg Balingen GmbH & Co. KG, Rau GmbH

Arbeitsplatzeinrichtungen, Sparkasse Zollernalb, Theben AG, TUBEX GmbH, Weiss Technik GmbH, WS Weinmann & Schanz GmbH

Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es in der Veranstaltungsdatenbank unter <https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen/10000-2000994873-V>.

Deutsche Rentenversicherung

Rentenberatungstermine 2024:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg**, statt.



Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2024 werden wie folgt terminiert:

ACHTUNG:

Der Rentenberatungstermin von **Mittwoch, den 21.02.2024** wird auf **Mittwoch, 14.02.2024** vorverlegt.

Mittwoch, den 27.03.2024

Mittwoch, den 17.04.2024

Mittwoch, den 22.05.2024

Mittwoch, den 12.06.2024

Mittwoch, den 31.07.2024

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!

Diese kann beim **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22** erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche **maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn** gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30

in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
(z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193

Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
Öffnungszeiten: Mo. 16.00-18.30 Uhr und Do. 15.00-17.30 Uhr

Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz
dauerhaft geschlossen

Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337
E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen

Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr

Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07433) 9989-5018
Nahwärmeversorgung *Vorwahl bitte mitwählen!*

Schule
Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
Überlandwerk Eppler GmbH

Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.dotternhausen.de>
E-Mail-Adressen der Gemeinde:
Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
Frau Hirt: hauptamt@dotternhausen.de
Frau Hahn: standesamt@dotternhausen.de
Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
Frau Pontarollo: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07

Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597

Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de

Forstrevier Leidringen - Förster Wolfgang Heitz
Sprechzeiten donnerstags 16-18 Uhr ☎ (07428) 2370
Mail: fr.geislingen@zollernalbkreis.de

Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
Achtung!
Geschlossen bis voraussichtlich Ende März/Anfang April 2024



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr
Abendsprechstunde BM Lippus 17.00 - 19.00 Uhr



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt**Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112
110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 10.02.2024

Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 2, 72406 Bisingen
07476 - 14 11

Sonntag, 11.02.2024

Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 27, 72336 Balingen
07433 - 70 71

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de
www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Landratsamt Zollernalbkreis

Online-Vortrag
Heizungstausch: Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps
Do 22. Februar 2024 | 18 - 19:30 Uhr
online | kostenlos



Steigende Heizkosten, der fortschreitende Klimawandel und gesetzliche Regelungen zeigen, dass sich künftig die Wärmeerzeugung erheblich ändern wird. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird unter diesem Aspekt wichtiger denn je. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Welche Alternativen zur Öl- oder Gasheizung gibt es und wieviel Energie lässt sich sparen?

Die Energieagentur Zollernalb gibt in diesem Online-Vortrag **einen umfassenden Überblick** über alternative Heizsystemlösungen und ihre finanzielle Förderung sowie die gesetzlichen Grundlagen.

Eine **Anmeldung** ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Der Vortrag richtet sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385



Vorsprachen im Kundenzentrum des Jobcenters künftig ohne Wartezeit

Keine Wartezeiten mehr und eine schnellere Klärung der Anliegen - dies wird für die Kundinnen und Kunden im Jobcenter durch die Einführung der (Online-)Terminvereinbarung ab 15. Februar möglich.

Termine können online unter www.jobcenter-zollernalbkreis.de über die Terminierungsplattform vereinbart werden.

Mit einfachen Klicks können die Kundinnen und Kunden ihr Anliegen angeben und erhalten im Anschluss eine Auswahl der freien Termine. Sie können dann selbst den für sie passenden Termin wählen.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass ab dem 15. Februar - ohne Termin keine Vorsprachen mehr möglich sind - dies gilt für das Jobcenter Balingen sowie für die Außenstelle Albstadt. Telefonisch ist das Jobcenter weiterhin unter den bekannten Rufnummern zu erreichen - außerdem können Unterlagen wie bisher über das Portal jobcenter.digital eingereicht werden. Termine bei den Fallmanagern werden wie bisher direkt an die Kundinnen und Kunden versandt.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Frühlingserwachen - Einladung zur Kräuterwanderung -

Die Natur ist am Erwachen. Wir spüren es zaghaft an den allmählich länger werdenden Tagen. Die Vögel sind schon wieder aktiv und die Sonne hat Kraft uns zu wärmen.

Der Februar ist der erste Monat, an dem unsere Vorfahren ausgiebig den Frühlingsbeginn gefeiert haben. So feierten die Kelten am 01. Februar Imbolc und am 2. Februar wird das christliche Fest Maria Lichtmess begangen. Hierzu gibt es spannende Einblicke in die Geschichte und die Zusammenhänge der Feste.

Wir laden alle Interessierten zu einer Kräuterwanderung ein. Wir lassen uns überraschen, welche Pflanzen sich uns zeigen, welche Inhaltsstoffe sie aufweisen und wie wir sie für uns nutzen können.

Eine dieser Pflanzen ist die Weide. Wir stellen daraus eine entzündungshemmende und schmerzstillende Tinktur her. Ich bitte deshalb darum ein 250-ml-Glas, ein Küchenmesser sowie ein Brettchen mitzubringen.

Im Anschluss gibt es noch eine Kleinigkeit aus der Wildkräuterküche.

Die Wanderungen finden an folgenden Tagen statt:

Freitag, 16. Februar 2024

Samstag, 17. Februar 2024

Freitag, 23. Februar 2024

Samstag, 24. Februar 2024

Uhrzeit: 14:30 - 17:00 Uhr

Treffpunkt: Siedlungsstraße 46, Ratshausen

Unkostenbeitrag: € 20,-

Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Bitte gutes Schuhwerk sowie wettergerechte Kleidung anziehen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte ich um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0151-572 59 105. Ich freue mich auf viele Naturliebhaber.

Michaela Koch

In Kooperation mit dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Öffnungszeiten des Rathauses über die Fasnetstage

Schmotziger Donnerstag, 08.02.2024: 8.00 - 10.00 Uhr

Freitag, 09.02.2024 - geschlossen

Rosenmontag, 12.02.2024 - geschlossen

Fastnetsdienstag, 13.02.2024 - geschlossen

Bei einem Sterbefall wenden Sie sich bitte an einen Bestatter.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Verkehrsrechtliche Anordnung für den Fanetssonntag und Fasnetsdienstag

Zur Durchführung der Umzüge am **Sonntag, 11.02.2024** und **Dienstag, 13.02.2024** um 13.30 Uhr werden betroffene Straßen für die Zeit ab einer halben Stunde vor Umzugsbeginn bis Umzugsende für den übrigen Verkehr komplett gesperrt:

Anton-Bruckner-Straße

Weierstraße

Schulstraße

Hauptstraße

Festhallenstraße

Die Sperrung wird deshalb voraussichtlich von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr andauern.

Eine Umleitung wird eingerichtet.

Die Anwohner werden gebeten, Fahrzeuge außerhalb der Umzugsstrecke abzustellen, falls Sie diese während der genannten Zeit benötigen. Bitte denken Sie daran, auch Fahrzeuge, die üblicherweise im Bereich der Umzugsstrecke geparkt werden, für diese Zeit an anderer Stelle abzustellen, um einen reibungslosen Umzugsablauf zu gewährleisten. Für Ihr Verständnis bedanken sich die Gemeinde Dotternhausen und die Narrenzunft Dotternhausen e.V. bereits im Voraus.



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Dotternhausen

Landkreis

Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Dotternhausen sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt , Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahntag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;



- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).



2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt



kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Dotternhausen, 07.02.2024

Bürgermeisteramt

Marion Maier, Bürgermeisterin



Verkehrsrechtliche Anordnung

Vollsperrung der Friedhofstraße / Schömberger Straße

Ab sofort bis voraussichtlich 29.03.2024 ist ab Einmündung Friedhofstraße bis Schömberger Straße 24 sowie die Friedhofstraße von Gebäude 1 – 5 aufgrund der Bauarbeiten wegen Zusammenschluss Wasserleitung und Erschließung Bauhof wieder voll gesperrt.

Der Verkehr wird über die Dormettinger Straße / B 27 umgeleitet. Die Zufahrt zum Friedhof ist nur über die Birkenstraße möglich.

Um Beachtung wird gebeten.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am Dienstag, 20.02.2024 werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind bis Donnerstag, 08.02.2024, 10.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-15, möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömberg entsorgt werden.

Vorübergehende Schankerlaubnis für die Vereine

Für Veranstaltungen in der Festhalle, Vereinsheimen oder im Freien (z. B. Festzelt), bei denen ein Ausschank oder die Abgabe von Speisen erfolgt, wird eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 des GastG benötigt (vorübergehende Schankerlaubnis).

Wir weisen darauf hin, dass Gestattungen gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt, Frau Pontarollo, Tel.: 07427/9405-12 oder E-Mail buergerbuerer@dotternhausen.de, zu beantragen sind.

Um Beachtung wird gebeten.

Plettenbergzufahrt gesperrt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Plettenberg in den Wintermonaten (bis 31.03.2024) nicht erlaubt ist. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

Um Beachtung wird gebeten!

Neues aus dem Rathaus

Hausmüllabfuhr

Abfuhr Rest- und Biotonne

Freitag, 09.02.2024

Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2023

In der Zwischenzeit sind bei der Gemeindeverwaltung die Vordrucke zur Einkommensteuererklärung 2023 eingetroffen und können zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Die Standard-Vordruckpakete enthalten folgende Vordrucke:

Für Arbeitnehmer:

- 1 Hauptvordruck (Mantelbogen)
- 1 Anlage Sonderausgaben
- 1 Anlage Außergewöhnliche Belastungen
- 1 Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen
- 2 Anlagen N
- 2 Anlagen Kind
- 1 Anlage AV
- 1 Anlage Vorsorgeaufwand
- 1 Anlage Mobilitätsprämie
- 1 Merkblatt einzureichende Belege/Beiblatt zur Steuererklärung

Für Rentner und/oder Pensionäre:

- 1 Hauptvordruck (Mantelbogen)
- 1 Anlage Sonderausgaben
- 1 Anlage Außergewöhnliche Belastungen
- 1 Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen
- 2 Anlagen N
- 2 Anlagen R
- 2 Anlage R-AV/bAV
- 2 Anlagen KAP
- 1 Anlage Vorsorgeaufwand
- 1 Merkblatt einzureichende Belege/Beiblatt zur Steuererklärung

Zusätzlich sind folgende weitere Vordrucke erhältlich:

- Anlage KAP
- Anlage Kind
- Anlage V je Grundstück (wenn Sie ein Grundstück vermieten)

Illegale Entsorgung von Hundekotbeuteln



Im Baugebiet „Bühl-Kreuzwiesen“ wurden entlang des Radwegs in der Billentalstraße wiederholt Hundekotbeutel bei einer Straßenlaterne abgelegt. Hier handelt es sich um eine illegale Müllentsorgung, die zu unterlassen ist.

**Gemeindebücherei**


**Gemeindebücherei
Dotternhausen**

**Am Schmotzigen (8.2.24)
und Fasnetsmontag (12.02.24)
bleibt die Bücherei geschlossen!**



**Gemeindebücherei
Dotternhausen**

**Bücher-Flohmarkt
Samstag, 24.02.2024,
9 bis 12 Uhr.**

**Viele Schnäppchen warten
auf Euch!**

**Jedes Buch 1 Euro
Jede Zeitschrift 50 Cent.**

Mit dem Erlös können
neue Medien angeschafft werden.

**DIASPORAH AUS**
BIETENHAUSEN e.V.

Mobiler Dienst Balingen

Jugendtreff Dotternhausen**Wann?****Grundschulgruppe 2. Klasse:** Dienstag 13:45 - 15:15 Uhr**Grundschulgruppe 3./4. Klasse:** Mittwoch 13:45 - 15:15 Uhr**Offener Treff:** Mittwoch 15:30 - 19:00 Uhr**Wo?** Im Jugendtreff Dotternhausen
Schlossbergschule, Schulstr. 11
72359 Dotternhausen**Wer?****Grundschulgruppe 2. Klasse:** Die zweite Klasse der
Schlossbergschule Dot-
ternhausen**Grundschulgruppe 3./4. Klasse:** Die dritte und vierte Klasse
der Schlossbergschule Dot-
ternhausen**Bei?** Verena Schetter
Handy: 0157 375 354 29
Tina Fuhrmann
Handy: 0177 645999**Programmübersicht Februar 2024****Mittwoch, 07.02.2024** Wir machen Mosaik-Bilderrahmen.**Dienstag, 20.02.2024** Wir machen Kresseköpfe.**Mittwoch, 21.02.2024** Wir machen Kresseköpfe.**Dienstag, 27.02.2024** Wir machen Antistressbälle.**Mittwoch, 28.02.2024** Wir machen Antistressbälle.

Liebe Kinder, liebe Eltern,
auch dieses Mal haben wir uns für die Kinder im Jugendtreff
tolle Programmpunkte überlegt, welche den Beginn des neuen
Jahres noch schöner gestalten.
Wir freuen uns an folgenden Tagen Ihre Kinder begrüßen zu
dürfen

Klasse 2: dienstags von 13:45 - 15:15 Uhr**Klasse 3 und 4: mittwochs von 13:45 - 15:15 Uhr**

Der Jugendtreff ist ein Offenes Angebot, was bedeutet, dass
Sie Ihr Kind nur zu Ausflügen verbindlich anmelden müssen.
Es handelt sich um kein festes Betreuungsangebot. Während
den Öffnungszeiten ist es Ihren Kindern erlaubt, den Jugendt-
treff zu besuchen. Über die Dauer des Aufenthalts bestimmen
Sie oder Ihr Kind.

Die Betreuung der Kinder findet ausschließlich in den Räumen
des Jugendtreffs statt und kann nur dort gewährleistet werden.
Das aktuelle Programm finden Sie entweder im Amtsblatt der
Stadt Dotternhausen oder in den Schulranzen der Zweit-,
Dritt- und Viertklässler. Das Programm wird alle zwei Monate
veröffentlicht.



Programm
Januar/Februar
2024

Viel Freude im Jugendtreff wünschen

Verena Schetter und Tina Fuhrmann
Diasporahaus Bietenhausen e.V.



Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

Landkreis

Zollernalbkreis

Gemeinde

Dautmergen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats

am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Dautmergen sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für die Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten



Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.



Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen**– kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift



sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung



durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**– durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.



3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Dautmergen, 07.02.2024

Bürgermeisteramt

Hans Joachim Lippus,

Bürgermeister



Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernseher

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet **am Dienstag, 12.03.2024** statt.

Anmeldungen zur Abholung von Geräten sind **bis spätestens Montag, 04.03.2024, 11.30 Uhr**, an das Bürgermeisteramt, Telefon 07427/2507 oder per E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de, möglich

Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden.

Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömburg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Faschnachtsmontag, 12.02.2024 und Faschnachtsdienstag, 13.02.2024 geschlossen.

Ab Aschermittwoch, 14.02.2024, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemeindeverwaltung Dautmergen

Schulnachrichten



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Donnerstag, 15. Februar

Erste Farbspuren - Fortbildung für Tagesmütter, 18.00 bis 20.15 Uhr

Freitag, 16. Februar

Hinter den Kulissen des Balingener Stadtarchivs, 14.00 bis 15.30 Uhr

Montag, 19. Februar

Entspannt in den Abend, 16-mal, 17.30 bis 18.30 Uhr

Tabata & Stretch, 16-mal, 18.00 bis 19.00 Uhr

deepWORK®, 13-mal, 19.15 bis 20.15 Uhr

Antara® - Für Einsteiger, 16-mal, 17.20 bis 18.20 Uhr

Hula Hoop - für Fortgeschrittene, 16-mal, 19.40 bis 20.40 Uhr

Jumping® Fitness, 16-mal, 16.45 bis 17.45 Uhr

Dienstag, 20. Februar

Aquafit - Fit für den Alltag auch im höheren Alter, 9-mal, 12.00 bis 12.45 Uhr

Aerobic - Power Gym - Für Fortgeschrittene, 16-mal, 17.30 bis 18.45 Uhr

Rückhalt - die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken, 16-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr

Mittwoch, 21. Februar

vhs-Minis - Babys von 2 bis 5 Monate, 7-mal, 10.35 bis 12.05 Uhr

vhs-Minis - Babys von 6 bis 8 Monate, 7-mal, 13.30 bis 15.00 Uhr

vhs-Minis - Babys von 9 bis 12 Monate, 7-mal, 09.00 bis 10.30 Uhr

Meditative Fantasiereisen, 12-mal, 14.00 bis 15.30 Uhr

Yoga und Entspannung für Kids, 12-mal, 16.00 bis 17.00 Uhr

Atmung - Bewegung - Entspannung, 12-mal, 18.15 bis 19.15 Uhr

Angebote Außenstelle Obernheim

Montag, 19. Februar

Rehasport Orthopädie in Obernheim, montags, fortlaufend 17.30 bis 18.15 Uhr

Pilates in Obernheim, 15-mal, 18.20 bis 19.20 Uhr

Angebote Außenstelle Rosenfeld

Montag, 19. Februar

Rückenfit in Rosenfeld - kostenlose Stunde, 08.30 bis 09.30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433)

90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Samstag, 10.02.

18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18.02. Erster Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe mit Aschensegen und Messintention für Johann Krastl und Angehörige

Kollekte Silbersonntag

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst

Samstag, 24.02. Vorabend - Zweiter Fastensonntag

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Kollekte - Caritasfastenopfer

Sonntag, 25.02.

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Sonntag, 11.02. Fasnetssonntag

Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Sonntag, 18.02. Erster Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe mit Aschensegen, Kollekte Silbersonntag

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Samstag, 24.02. Vorabend zweiter Fastensonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse

Kollekte - Caritasfastenopfer

Sonntag, 25.02. Zweiter Fastensonntag

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag 14:00 - 17:15 Uhr

Dienstag 14:00 - 17:15 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

**Beerdigungsdienst**

Im Trauerfall wenden sich die Gemeindemitglieder aus Dotternhausen an **Diakon Stephan Drobny**, Tel. 0178 5645033

Samstag, 10.02. Vorabend zum Fasnetssonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen

Sonntag, 11.02. Fasnetssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dormettingen und Weilen

Mittwoch, 14.02.**Aschermittwoch mit Aschensegen**

18:00 Uhr Hl. Messe in Weilen

19:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dormettingen und Ratshausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

Pfarramt geschlossen

Das Pfarrbüro Schömberg und Dotternhausen ist vom 12.02. – 16.02. nicht besetzt.

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Gottesdienste

Montag, Donnerstag und Freitag um 9.00 Uhr Heilige Messe im Pilgerstüble

Veranstaltungen**Credo - ich glaube. Was glaubst Du?****Kreativer Austausch über das Glaubensbekenntnis**

Mit unterschiedlichen Methoden nähern wir uns an 3 Abenden einigen Inhalten des Glaubensbekenntnisses.

1. Abend: Montag, 19.2.24, 19 Uhr

2. Abend: Montag, 26.2.24, 19 Uhr

3. Abend: Montag, 4.3.24, 19 Uhr

Die Abende finden in Kooperation mit Gemeindereferentin Gudrun Herrmann aus der Seelsorgeeinheit Balingen, statt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich, eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Abende können auch einzeln besucht werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Gudrun Herrmann und Michael Holl

Vorankündigung: Exerzitien im Alltag

Dieses Jahr finden die Exerzitien im Alltag nicht in der Fastenzeit, sondern nach Ostern statt. Sie stehen unter der Überschrift: „Du bist uns nahe“. Ein Informationsabend findet am 18. März statt, Start ist am Dienstag, den 2. April. Eine Anmeldung ist erforderlich.

**Evangelische Kirchengemeinde
Erzingen-Schömberg**



Evangelische
Kirchengemeinde
Erzingen-Schömberg

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 8. Februar 2024

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen.

im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Freitag, 9. Februar 2024

18.00 Uhr **Gebetskreis** im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg

Sonntag, 11. Februar 2024

10.00 Uhr *Endingen*: Gottesdienst mit Maike Sachs, Livestream

10.15 Uhr *Erzingen*: **Gottesdienst** mit Pfarrerin Simone Haas in der St.-Georgs-Kirche

17.00 Uhr **Jugendkreis** im Jugendhaus Erzingen

Hinweise:

In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Absprache!

Pfarrer Stefan Kröger hat **Urlaub vom 9. bis 17. Februar**. Die pfarramtliche **Vertretung** übernimmt das Pfarrbüro in Endingen, Pfarrer Dr. Martin Brändl, gemeindebuero.endingen@elkw.de Tel. 07433 - 930 210

Weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert! Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Evangelische Kirchengemeinde
Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg**

Evangelisches Pfarramt Täbingen,

Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

**Donnerstag, 08. Februar 2024**

14.00 Uhr Seniorennachmittag „mit allen Sinnen“

Freitag, 09. Februar 2024

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen

20.00 Uhr Jugendkreis in Meßstetten

Thema: FAT

Sonntag, 11. Februar 2024**Kein Gottesdienst in Täbingen**

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Maike Sachs



10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrerin Simone Haas zu Predigtreihe: Gottes Wort

Dienstag, 13. Februar 2024

18.30 Uhr keine Mädchenjungenschar in Leidringen

19.30 Uhr kein Kirchenchor

Mittwoch, 14. Februar 2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Spatzennest“

15.00 Uhr kein Konfirmandenunterricht in Edingen

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Donnerstag, 15. Februar 2024

19:30 Uhr Bibeltreff der Apis

Freitag, 16. Februar 2024

07.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen

20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen

Thema: Surprise

Sonntag, 18. Februar 2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Blumenschmuck

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst in Edingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00 Uhr** wird nachgeläutet.

Hinweise:

Pfarrer Stefan Kröger hat **Urlaub vom 09.-17.02.24** die Vertretung hat Pfarrer Dr. Martin Brändl in Edingen, Tel. 07433/930210.

Das **Gemeindebüro** ist am Donnerstag, **08. Februar** nicht besetzt.

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto:

Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal
IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

Vereinsnachrichten



Narrenzunft Dotternhausen e.V.

Gleich zwei Highlights bescherte uns das vergangene Wochenende

20er-Ball: Der Freitag stand ganz im Zeichen der 20er! Zur schlaflosen Nacht im Pyjama luden sie zum legendären **20er-Ball** in den Singsaal, der stylisch dekoriert war.

DJ Wayne, seit vielen Jahren DER 20er-Ball-DJ, heizte ordentlich ein und ließ die Gäste in ihren zum Teil originellen Pyjama-Outfits ordentlich schwitzen. Ein voller Singsaal mit Gästen von Jung bis Älter feierte bis tief in die Nacht und niemand wollte so richtig nach Hause...

Die 20er - ein mega engagiertes Team, die allen einen unvergesslichen Abend bescherten - danke für diese Party! Wir freuen uns auf die bevorstehenden Fasnetstage mit Euch!

Ringumzug Binsdorf: Ein weiterer wunderschöner Narrentag ging am Sonntag vorüber. Bei schönstem Wetter fanden sich die Mitgliedszünfte des NFR Zollern-Alb in Binsdorf ein. Mit 13 Besenwirtschaften, einem tollen Narrendorf und der Halle wurde uns viel geboten. Vor dem Umzug spielte der Musikverein in einem Besen auf und stimmte die Mondstuffer närrisch mit einigen Stimmungsliedern ein.

Insgesamt 3 Busse (Pendelbus) fuhren dieses Mal zum Umzug - ein neuer Rekord. Insgesamt über 50 Musiker und 90 Mondstuffer, sowie Narrenrat und Gardemädels präsentierten unsere Zunft hervorragend.

Es war ein wahnsinnig toller Anblick wieder einmal so eine große Teilnehmerzahl zu erleben! Schön, dass Ihr dabei wart!

Wir freuen uns auf die bevorstehende Ortsfasnet mit Euch allen!

Mond-Stupf und viele närrische Grüße

Euer Team der Narrenzunft

P.S. Die verkauften Losblöcke können in der Alleenstr. 10 eingeworfen werden.

Das Narrenblättle wird ab Freitagnachmittag durch die 20er verkauft.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

<http://dotternhausen.albverein.eu>

Halbtagswanderung „Wintermärchen“

Die Wanderung führt sehr abwechslungsreich durch Wald und Offenland, Heideflächen sind an den lockeren Baumbeständen, großen Hutebuchen und Wacholdern zu erkennen. Immer wieder liegt der Weg sehr schön an Waldrändern. Herrliche weite Aussichten runden das Wandererlebnis ab.

Ob mit oder ohne Schnee, dieser Traufgang bietet auf 956 Metern einen fantastischen Ausblick auf die gesamte Schwäbische Alb mit der Märchenburg Hohenzollern.

Länge: ca. 7,5 km

Gehzeit: ca. 2,5 Std.

Höhendifferenz: 170 m

Schwierigkeit: mittelschwer

Auch Gäste und Nichtmitglieder sind wie immer herzlich willkommen.

Nach der Wanderung ist eine Einkehr vorgesehen.

Treffpunkt: Sonntag, 18. Februar 2024 um 13.00 Uhr

am Rathaus Dotternhausen (Fahrgemeinschaften).

Organisation/Führung: OG Dotternhausen

Wolfgang und Silke Schwenk

Veranstaltungsprogramm 2024 der Ortsgruppe Dotternhausen

Unser diesjähriges Veranstaltungsprogramm wurde bereits - zusammen mit den Jahresgaben des Stuttgarter Hauptvereins - Anfang/Mitte Januar an alle Mitglieder unserer Ortsgruppe verteilt.

Unsere erste Veranstaltung 2024 am 20. Januar - unser „z’Liachtgang“ im Singsaal der Festhalle - war gleich ein außerordentlich unterhaltsamer und gemütlicher Abend mit abwechslungsreichem Programm.

Weitere verschiedene Veranstaltungen, Ausflüge und Wanderungen werden im Laufe des Jahres folgen. **Wir laden Sie ganz herzlich ein, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.**

Sie sind immer willkommen, auch wenn Sie nicht Mitglied im Schwäbischen Albverein sind. Auch die gemeinsamen Unternehmungen mit den anderen Ortsgruppen des Oberen Schlichemtals stellen eine Bereicherung unseres Angebotes dar.

In diesen Tagen wird unser Veranstaltungsprogramm ergänzend an alle Haushalte in Dotternhausen verteilt. In jedem Briefkasten wird es stecken - bitte durchblättern, aufbewahren, ab und zu reinschauen - Lust auf die eine oder andere Unternehmung bekommen und - einfach dabei sein!



Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.

Allgemeines

Sportlerball des Sportvereins am Fasnetssonntag!

Liebe Närrinnen und Narren,
Ihr seid herzlich zum Sportlerball des SV Dotternhausen eingeladen!

Taucht ein in einen Abend voller Spaß, toller Musik und guter Laune!

Datum: 11.02.2024

Uhrzeit: ab 17:00 Uhr

Ort: Sportheim Dotternhausen

Freut euch wie immer auf eine mitreißende Atmosphäre! Also schnappt euch eure schönsten Kostüme und feiert mit uns bis in die frühen Morgenstunden.

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend mit Euch.

Speisekarte:

Schnitzel mit Pommes

Schnitzelwecken

Sportheim-Tapas

Chili con Carne

Wurstsalat

CUBA LIBRE + GIN TONIC + KLOPFER

MONDI! - STUPF!



Rehasport beweg dich gesund e.V.

Bewegung ist das Schwungrad des Lebens

Rehabilitationssport stellt eine ergänzende Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation dar. Mit Hilfe des Sports soll die eigene Mobilität erhöht und die physische und psychische Belastbarkeit verbessert werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden wir gemeinsam nicht nur Ihre Ausdauer und Kraft stärken sowie Koordination und Mobilität verbessern, sondern Ihnen langfristig Hilfe zur Selbsthilfe aufzeigen.

Bei einer ärztlichen Verordnung für Rehabilitationssport, die von allen Krankenkassen anerkannt wird, entstehen für Sie keine Kursgebühren.

Sie können jedoch auch ohne ärztliche Rehasportverordnung an allen Kursen teilnehmen.

10 Kursstunden 80,- € / innerhalb von 3 Monaten einlösbar.

Ab 2024 finden neue Kurse statt: Fettgedruckt!

Dienstag: 09:00 - 09:45 Uhr Rehasport

10:00 – 10:45 Uhr Fit für den Alltag - Rehasport

17:15 - 18:00 Uhr Mobilität/Stabilität - Rehasport

18:15 - 19:00 Uhr Fit für den Alltag - Rehasport

19:15 - 20:00 Uhr Fit für den Alltag - Haltung u. Bewegung

Mittwoch: 17:15 – 18:00 Uhr Beckenbodengymnastik (kein Rehasport)

Donnerst.: 09:00 - 09:45 Uhr Sitzgymnastik – Rehasport

17.15 - 18:00 Uhr Sport nach Krebs - Rehasport

18:15 - 19:00 Uhr Mobilität/Stabilität - Rehasport

19:15 - 20:00 Uhr Fit für den Alltag - Rehasport

Alle Kurse finden in der „alten Fabrik“, Dormettingerstr. 15, 72359 Dotternhausen statt.

Gerne informieren wir Sie persönlich unter der Telefonnummer: 0173/7576473,

Simone Menne, Alleinstr. 25, 72359 Dotternhausen.



Bürozeiten:

Dienstag 9 - 11 Uhr

Dotterhausen / Bücherei, Hauptstraße 24

Darüber hinaus telefonisch unter

(0 74 27) 41 99-5 38 erreichbar

(C. Kerner)

Dienstag 16 - 18 Uhr

Dormettingen / Schule, Schulstraße 15

Darüber hinaus telefonisch unter (0 74 27) 41 99-8 26

erreichbar (K. Rauscher)

Wir sind persönlich für Sie da!



Fußball- und Sportverein Dautmergen e.V.

www.fsv-dautmergen.de, info@fsv-dautmergen.de

Fasnet in der Spritzen-Ritze

Am Montagabend, den 12.02.2024 begrüßen wir euch zur Eröffnung der Spritzen-Ritze im neuen Jahr.

Rosenmontag:

Geöffnet ab 17:31 Uhr

Fasnetsdienstag:

Geöffnet von 08:59 Uhr - Ende

Am Fasnetsdienstag haben wir ganztägig geöffnet.

Wir freuen uns auf euer Kommen.



Narrenzunft Dautmergen e.V.

Einladung zur „Flecka-Fasnet“ 2024

Die Narrenzunft Dautmergen lädt alle Bürgerinnen, Bürger und närrischen Interessierten herzlich zu ihrem traditionellen **Bunten Abend** am Fasnetssonntag, den **11. Februar 2024** ins Bürgerhaus ein.

Wie immer wurde ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet, welches um 19:31 Uhr beginnt. Einlass ist ab 18:00 Uhr. Im Anschluss an die Darbietungen wird bis in die frühen Morgenstunden zum Tanz gespielt. Für die musikalische Unterhaltung sorgt das „Starzach-Duo“.

Am **Rosenmontag**, den **12. Februar 2024** beginnt der Kinderumzug um 13:31 Uhr am Feuerwehrhaus in der Blumenstraße und führt durch den Ort zum Bürgerhaus. Anschließend wird ein buntes Programm für alle großen und kleinen Narren im Bürgerhaus geboten.

Der traditionelle Umzug mit Fußgruppen und Gastzünften am **Fasnetsdienstag**, den **13. Februar 2024** beginnt um 09:31 Uhr in der Schömberger Straße und führt durch den Ort zum Bürgerhaus. Das darauf folgende bunte Treiben findet im Bürgerhaus sowie in zahlreichen Besenwirtschaften und Gaststätten bis zur Fasnetsverbrennung um 21:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf die närrischen Tage und tolle Stunden mit Euch!

Narri - Narro!

Eure Narrenzunft Dautmergen e.V.



Straßensperrungen über die Fasnet

Mit den Veranstaltungen der Narrenzunft Dautmergen sind folgende Straßensperrungen und Beeinträchtigungen verbunden: **Rosenmontag**, den 12.02.2024 von 13 – 14 Uhr (Kinderumzug): Blumenstraße – Nelkenstraße – Blumenstraße – Grabenstraße – Bürgerhaus.

Fasnetsdienstag, den 13.02.2024 von 9 – 11 Uhr (Großer Umzug): Schömberger Straße (L 435) – Leidringer Straße (L 435) – Blumenstraße – Grabenstraße – Bürgerhaus – Am Hagelberg – Dormettinger Straße (K 7132).

An beiden Tagen kann es zu weiteren Beeinträchtigungen durch das Narrentreiben kommen. Die Narrenzunft Dautmergen bittet um Beachtung und besondere Vorsicht aller Verkehrsteilnehmer.

Was sonst noch interessiert



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom 12.02. – 23.02.2024 statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50% auf das gesamte Sortiment. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Erste Hilfe Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten! Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433/90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de

Ab Februar auch in Hechingen!

Kurse im Eltern-Baby-Programm (EiBa) für Babys im Alter von 3 bis 6 Monaten!

Der neue Familienalltag, mit einem Baby, bringt eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich. Da tut es gut, sich auszutauschen: mit anderen Eltern, die sich genauso staunend und fasziniert, aber auch manchmal fragend in der neuen Lebenssituation „Familie“ befinden.

In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum, um vom Alltag abzuschalten, zur Ruhe zu kommen und sich bewusst Zeit füreinander zu nehmen.

Zeit, um intensiv mit dem Baby zu kommunizieren, Sinnes- und Spielanregungen aufzunehmen, Bewegungsspiele kennen zu lernen, sich zu entspannen und natürlich: viel Spaß zu haben. Ausgebildete Kursleiterinnen unterstützen und begleiten die Familien in ihrer neuen Lebenssituation.

Dieses Programm wird unterstützt durch die Glücksspirale. Ein Kurs umfasst jeweils zehn Einheiten mit 75 Minuten und kostet 89,00 €.

Ab Februar immer freitags von 10:15 - 11:30 Uhr im DRK-Forum, Fred-West-Straße 29

Anmeldung unter 07433/90 99 13 oder direkt online.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.

Als offene und gemeinnützige Bildungseinrichtung freuen wir uns über Ihr Interesse und Teilnahme an unserem Bildungsprogramm.

Jetzt anmelden: www.keb-zak.de

Mädchen-Workshop „Die Zyklus-Show“ (Mädchen von ca. 10 bis 12 Jahren)

Mädchen-Workshop am Samstag, 17. Februar, 10-16 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Dr. med. Christiane Weiß, Ärztin.

Klangschalenmeditation

Kurs ab Montag, 19. Februar, 18.15 – 19.30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Frau Heike Gminder, Meditationskursleiterin.

Yoga auf dem Stuhl *NEU* in Geislingen

Kurs ab Dienstag, 20. Februar, 9 – 10.15 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Melanie Burger, Yogalehrerin.

Neue Energie durch Entspannung – Autogenes Training, Progr. Muskelentspannung, usw.

Kurs ab Mittwoch, 21. Februar, 19.30-20.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Frauen-f-I-u-g: Kleiner Gemüsegarten – Lust oder Frust!?

Online-Vortrag am Montag, 26. Februar, 19-21.30 Uhr. Leitung: Frau Annerose Herm, Technische Lehrerin.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



www.pgrosenfeld.de

Das Progymnasium Rosenfeld lädt alle Viertklässler der umliegenden Grundschulen und ihre Eltern ein zum traditionellen „Schnuppertag“

Freitag, den 23. Februar 2024

17.00 Uhr Begrüßung in der Festhalle.

Anschließend Präsentation der einzelnen Fächer und Gelegenheit zum Gespräch mit Schülern, Eltern und Lehrer im gesamten Schulgebäude.

Ende gegen 19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf unsere künftigen Fünftklässler!

Das Kollegium des Progymnasiums Rosenfeld

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst

Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten. Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von



Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

**Freitag, dem 23.02.2024
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stauseehalle, Schulweg 8
72355 SCHÖMBERG**

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt. Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt. Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Handwerkskammer Reutlingen

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024

831 Lehrstellen in 530 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 202 Lehrstellen in 123 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 480 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 142 Lehrstellen in

89 Betrieben ausgeschrieben und 46 Ausbildungsplätze in 27 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). In der Praktikabörse sind außerdem 148 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 21 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann/-frau, 4 Beton- und Stahlbetonbauer, 12 Elektroniker, 1 Fachlagerist, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 6 Feinwerkmechaniker, 1 Fleischer, 4 Gerüstbauer/-innen, 4 Glaser, 1 Industriemechaniker, 1 Informationselektroniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 5 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 19 Maler- und Lackierer, 15 Maurer, 1 Maurer- Studiengang, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 5 Metallbauer, 5 Präzisionswerkzeugmechaniker, 6 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Stuckateur, 2 Stuckateur-Ausbildung zum Ausbau Manager, 1 Technischer Systemplaner- Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, 8 Tischler und 6 Zimmerer.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

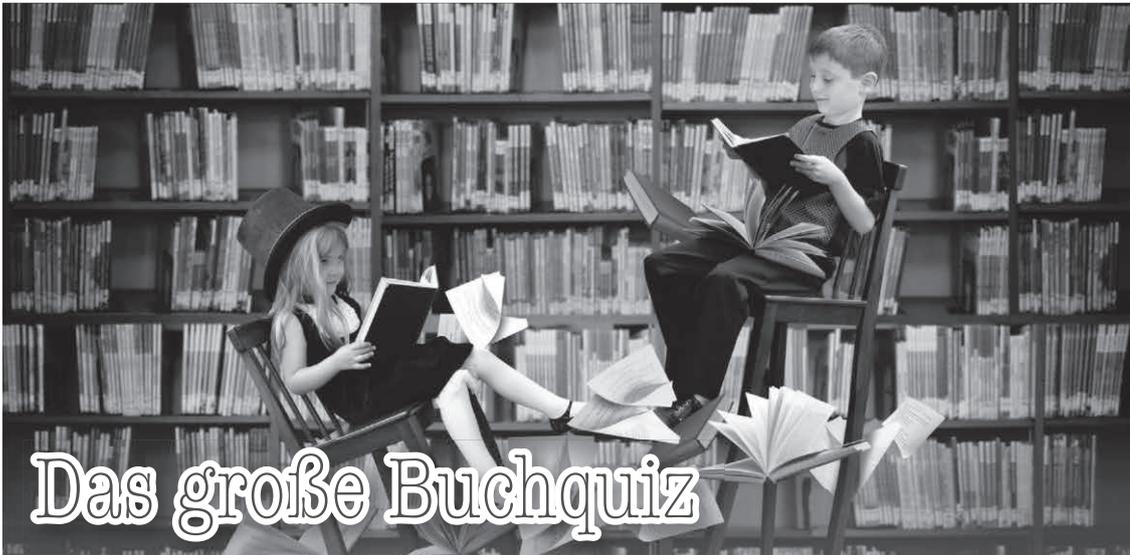
Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.





Das große Buchquiz

Vor etwa 575 Jahren erfand Johannes Gutenberg den modernen Buchdruck. Kennen Sie sich aus mit der Geschichte, Drucktechniken und bedeutenden Werken der Literatur?

1 Wovon handelt Homers „Ilias“?

- A Olympische Spiele
- B Trojanischer Krieg
- C Staatsführung
- D Völkerwanderung

2 Wo sind Serifen zu finden?

- A an Buchstaben
- B auf Buchrücken
- C an Seitenrändern
- D im Impressum

3 Mithilfe welchen Geräts können E-Books gelesen werden?

- A Viewer
- B Translator
- C Realizer
- D Reader

4 Welchen Band gibt es nicht: „Harry Potter und ...“

- A „... der Stein der Weisen“
- B „... der Drachenreiter“
- C „... der Feuerkelch“
- D „... der Gefangene von Askaban“

5 Wer begann 1838 die Arbeit an dem germanistischen Werk „Deutsches Wörterbuch“?

- A Ferdinand de Saussure
- B Adolph Knigge
- C Wilhelm von Humboldt
- D Jacob und Wilhelm Grimm

6 Unter welchem Namen ist die Gutenberg-Bibel auch bekannt?

- A A63
- B B42
- C C17
- D D59

7 Worum handelt es sich bei einem Codex?

- A japanische Papierstreifen
- B ägyptische Papyrusrolle
- C altrömische Schreibtafel
- D chinesischer Druckstein

8 Wer schrieb den „Codex Leicester“, für den Bill Gates 1994 über 30 Millionen Dollar zahlte?

- A Galileo Galilei
- B Isaac Newton
- C Gottfried Wilhelm Leibniz
- D Leonardo da Vinci

9 Welches Werk spielt an nur einem Tag?

- A „Die Verwandlung“
- B „Ulysses“
- C „Faust. Eine Tragödie.“
- D „Homo faber“

10 An welchem Datum der Welttag des Buches begangen?

- A 23. April
- B 2. Juni
- C 15. August
- D 26. November

11 Wie werden Schriften aus der Frühzeit des Buchdrucks genannt?

- A Faksimiles
- B Inkunabeln
- C Printen
- D Makulaturen

12 Wie heißt das Klebebindeverfahren von Taschenbüchern mit Kaltleim?

- A Reclamen
- B Cornelsen
- C Lumbecken
- D Osiandern

13 Wer kommt in keinem von William Shakespeares Werken vor?

- A Richard III.
- B Julius Caesar
- C Henry VI.
- D Maria Stuart

14 Welche Buchreihe beginnt und endet mit demselben Satz?

- A „Danziger Trilogie“
- B „Lederstrumpf“
- C „Per Anhalter durch die Galaxis“
- D „Der Dunkle Turm“

15 Wer erhielt 2005 als Erster den Deutschen Buchpreis?

- A Arno Geiger
- B Robert Menasse
- C Terézia Mora
- D Julia Franck

18 - Der griechische Dichter Homer thematisierte in der „Ilias“ den Trojanischen Krieg. Das Epos zählt zu den wichtigsten literarischen Werken.
22 - Als Serifen werden kleine Querstriche an Buchstabenenden bezeichnet. Sie sollen die Lesbarkeit erhöhen und die Lektüre von Texten damit angenehmer machen. Ein Beispiel für eine Serifenschrift ist die Times.
33 - Elektronische Bücher können mithilfe von E-Book-Readern gelesen werden. Dabei handelt es sich um Lesegeräte, auf denen elektronisch gespeicherte Buchinhalte abgerufen werden.
48 - Die englische Schriftstellerin Joanne K. Rowling feierte mit der Kinderbuchreihe „Harry Potter“ ab Ende der 1990er-Jahre große Erfolge. „Harry Potter und der Drachenerben“ zählt nicht dazu.
55 - Die Sprachwissenschaftler Jacob und Wilhelm Grimm begannen 1838 mit den Arbeiten am „Deutschen Wörterbuch“. Das Germanischforschungsprojekt wurde erst 1961 beendet.
68 - Die im Jahr 1454 erschienene Gutenberg-Bibel ist auch als B42 bekannt. Die Bezeichnung geht darauf zurück, dass auf jeder Seite 42 Zeilen gedruckt wurden.
70 - Ein Codex ist eine Tafel, die in der römischen Kaiserzeit im Gebrauch war. Bestanden sie ursprünglich aus Holz oder Wachs, wurde später Papyrus oder Pergament beschichtet.
89 - Beim „Codex Leicester“ handelt es sich um eine Sammlung von Schriften und Zeichnungen Leonardo da Vincis. Der US-amerikanische Unternehmer Bill Gates erwarb 1994 das Manuskript für 30,8 Millionen Dollar.
98 - Die Handlung des Romans „Ulysses“ von James Joyce spielt an nur einem Tag. Geschildert wird die Erlebnisse des Außenleopold Bloom am 16. Juni 1904.
104 - Im Jahr 1995 bestimmte die UNESCO den 23. April zum Welttag des Buches und des Urheberrechts. An diesem Datum ist Namenstag des katalanischen Volksfestes „Sant Jordi“, zu dessen Ehren man Bücher verschenkt.
118 - Als Inkunabeln werden die ersten Buchdruckwerke bezeichnet, die zwischen der 1454 erschienenen Gutenberg-Bibel und dem ersten Buchdruckwerk bezeichnet werden sind. Weltweit etwa 27500 solcher Schriften erhalten geblieben.
120 - Das Klebebindeverfahren Lumbecken geht auf den deutschen Buchdrucker Emil Lumbecken zurück. Dieser entwickelte eine Technik, um Bücher mithilfe von Leim zu binden.
130 - Der englische Dramatiker William Shakespeares liegt in seinen Werken zahlreiche historische Persönlichkeiten auf. Mora ist eine Königin von Schottland, zählt nicht dazu.
140 - „Der Mann in Schwarz“ durch die Wüste, und der Revolvermann folgte ihm.“ - Mit diesem Satz begann Stephen King's Fantasy-Saga „Der Dunkle Turm“. 1982 über 20 Jahre später ließ er sie mit denselben Worten enden.
154 - Seit 2005 wird zum Auftakt der Frankfurter Buchmesse der Deutsche Buchpreis für den besten deutschsprachigen Roman vergeben. Als erster Autor erhielt ihn der Österreicher Arno Geiger für sein Werk „Es geht uns gut“.

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!



3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon 07154 8222-70
 Mail anzeigen@duv-wagner.de
 Web www.duv-wagner.de

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Tausendschöne Momente. Endlich sind sie da.

Spenden und Infos unter www.rotenasen.de



ROTE NASEN



Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden = Leben retten

Infos und Termine unter www.blutspende.de

! Impressum

Herausgeber:
Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:
Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss:
Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag
Bezugsgebühr Jahresabo 39,40 Euro, digital 26,27 Euro

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Ihr Helfer im Trauerfall - seit über 90 Jahren

Hertkorn

Qualifizierte Unternehmen sind berechtigt dieses Fachzeichen zu führen

**Bestattungen
Trauerberatung**

- 24 Stunden dienstbereit
- Fachliche Beratung, auf Wunsch bei Ihnen zu Hause

0741 / 48010

78628 Rottweil • Marxstraße 2
www.hertkorn-bestattungen.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9*

BAUEN, WOHNEN & IMMOBILIEN

Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Die 1. Adresse...

...für Ihre lokale Werbung ist das Mitteilungsblatt.